

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im
Zusammenhang stehende Amtshandlungen in der Gemeinde Sonnefeld
(Friedhofsgebührensatzung – FGS)**

vom 10. Dezember 2025

Die Gemeinde Sonnefeld erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Satzung:

§ 1

Der Tabelle unter § 5 Abs. 1 wird folgender Gebührentatbestand angefügt:

Entfernung eines Grabes durch Dienstleister	Gebühr lt. Aktueller Preisliste des beauftragten Dienstleisters
---	---

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sonnefeld, 10.12.2025
Gemeinde Sonnefeld



K e i l i c h
Erster Bürgermeister